



Finanzamt Memmingen-Mindelheim

Finanzamt MM-MN, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Herrn
Roland Blessing
Veitensteige 6
87700 Memmingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13820560188
Sicherheitsnummer:	28645971

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0


Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	138 / 205 / 60188	155	Frau Wölfle	015	09.05.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Herrn Roland Blessing, Veitensteige 6, 87700 Memmingen**
Rechtsform Einzelunternehmen

Metallbau Rök, Industriest. 22, 87766 Memmingen



wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.05.2017 bis zum 08.05.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Wölfle



Dienstgebäude Bodenseestr. 6 87700 Memmingen	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr zusätzlich Donnerstag 1. November bis 31. Mai 7.30 - 17.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank - Augsburg Kreis-/Stadtsparkasse Kaufbeuren Hypo Vereinsbank Kaufbeuren	IBAN DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE08 7345 0000 0000 0257 00 DE32 7342 0071 0002 5590 80	BIC MARKDEF1720 BYLADEM1KFB HYVEDEMM427
Telefax 08331 608-165		E-Mail poststelle.fa-mm@finanzamt.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-memmingen.de	